

Kennarten im Dauergrünland: Die Ökoregelung 5

Im Grünland können bei entsprechender extensiver Bewirtschaftung auf einer Fläche von wenigen Quadratmetern bis zu 30–50 Wildpflanzenarten vorkommen. Dabei sind über 400 Pflanzenarten auf Grünlandstandorten in Schleswig-Holstein anzutreffen. Das Grünland beherbergt damit einige der artenreichsten Vegetationstypen. Allerdings sind derart vielfältige Grünlandbestände in Schleswig-Holstein nur noch selten zu finden. In der aktuellen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ergeben sich für Grünlandbetriebe interessante Fördermöglichkeiten, um sich die Erhaltung artenreicher Grünlandflächen besser honorieren zu lassen. Vor allem die Ökoregelung 5 (ÖR 5) *„Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten“* kann mit einer Förderhöhe von 240 €/ha (Stand 2024) einen zusätzlichen Beitrag zum betrieblichen Einkommen leisten. Als besonders attraktiv stellt sich die vollständige Kombinierbarkeit der ÖR 5 mit allen Grünlandprogrammen des Vertragsnaturschutzes des Landes Schleswig-Holstein dar.

Die ÖR 5 zielt darauf ab, noch vorhandenes artenreiches Grünland zu erhalten. Für die Teilnahme werden keine einschränkenden Maßnahmen oder starren Fristen vorgegeben. Nur das nachweisbare Vorkommen ausgewählter Kennarten ist ausschlaggebend. Man spricht daher von einer **„ergebnisorientierten Honorierung“**. Der Nachweis der Pflanzenarten liegt in diesem Fall bei dem Betrieb. Es ist alleinig eine betriebliche Entscheidung, welche Bewirtschaftung zum gewünschten Ziel führt. Die Liste der zulässigen Kennarten beinhaltet Zeigerarten für artenreiche Grünlandbestände. Neben Einzelarten sind darin auch verschiedene Kennartengruppen aufgeführt. Möchte man über mehrere Jahre die Fläche in der erfolgreichen Beantragung für die ÖR 5 halten, empfiehlt es sich, an der bisherigen Nutzungsweise der Flächen zumindest festzuhalten. In dem vorliegenden Steckbrief wird erläutert, wie die ÖR 5 beantragt werden kann. Der Steckbrief enthält außerdem eine Bestimmungshilfe für die Erfassung der Kennarten sowie die entsprechende Kennartenliste.



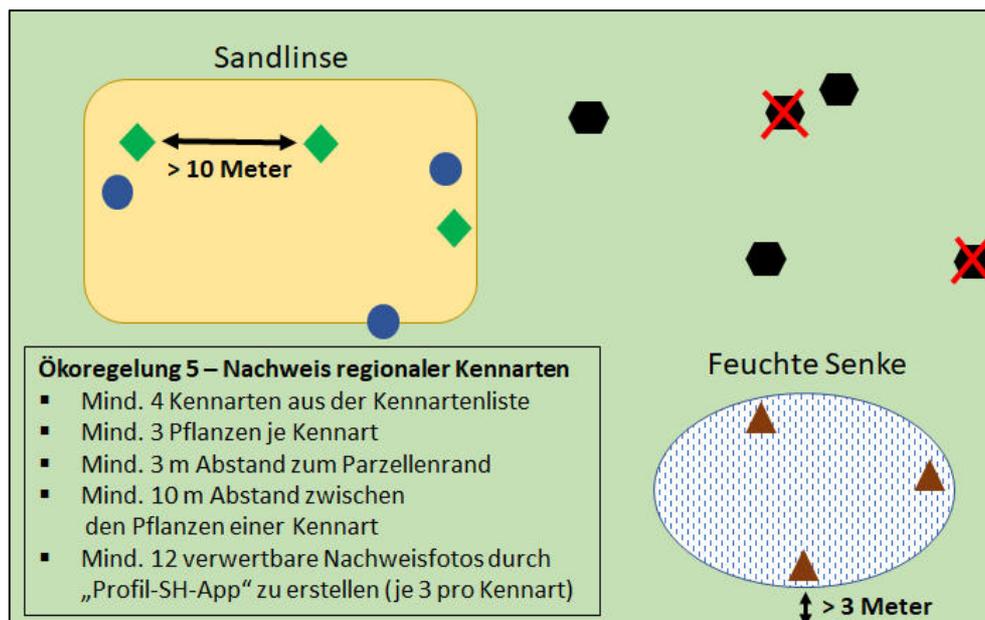
Beantragung der Ökoregelung 5

- Die ÖR 5 wird innerhalb der 1. Säule der Agrarförderung angeboten. Für die Teilnahme müssen mindestens vier Kennarten mit je drei Einzelpflanzen auf einer Grünlandparzelle nachgewiesen werden. Die zulässigen regionalen Kennarten sowie die Nachweismethode sind in der „Landesverordnung zur Durchführung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung“ festgelegt (Kennartenliste siehe unten).
- Die Kennartenliste ist weit gefasst und lässt neben einzelnen Pflanzenarten auch ganze Pflanzenfamilien bzw. -gattungen als Kennartengruppe zu.
- Eine Teilnahme an der ÖR 5 ist einzelflächenspezifisch im **Sammelantrag** zu beantragen. Dabei ist auf Schlag-/Parzellenebene unter „Anlage zusätzliche Flächenangaben“ auch bereits anzugeben, welche der vier Kennarten voraussichtlich später im Jahr nachgewiesen werden sollen (Stand 2024).
- Nach der Antragstellung erfolgt die selbstständige Erfassung der Kennarten während des Vegetationsverlaufs mit der **Smartphone-App „Profil-SH“** (Betriebssystem: Android und iOS).
- Nach Anmeldung mit der BNRZD und PIN (Zugangsdaten Profil Inet) müssen georeferenzierte Fotos von den Kennarten auf der Antragsfläche „auf Vorrat“ erstellt und für eine mögliche Kontrolle vorgehalten werden. Die App speichert die Fotos lokal auf dem Smartphone.
- Nach aktiver Erteilung eines Prüfauftrages durch die Kontrollstelle innerhalb der App können die Fotos dann als Nachweis eingereicht werden.
- Die Prüfaufträge erscheinen nur nach aktiver Nutzung des Aktualisierungsbuttons innerhalb der App. Sie werden i.d.R. nach der Hauptblühsaison im Laufe des Spätsommers erteilt. Anschließend werden die gespeicherten Fotos automatisch der Prüffläche in der Kartendarstellung zugeordnet.
- Können die bereits im Sammelantrag angegebenen vier Kennarten nicht gefunden werden, dürfen auch andere nachweisbare Kennarten aus der Kennartenliste herangezogen werden.
- Eine Anpassung der Angaben zu den Kennarten oder der Rückzug der beantragten ÖR 5-Flächen im Sammelantrag kann bis zum 30.09. durch den/die AntragstellerIn vorgenommen werden, jedoch nicht mehr nach Erteilung eines Kontroll- bzw. Prüfauftrages.



Erfassungsmethode der Kennarten

- Für jede Antragsparzelle sind **4 Arten** der Kennartenliste mit jeweils **mindestens 3 Pflanzen** zu erfassen.
- Die 3 Einzelpflanzen einer Kennart müssen an **3 unterschiedlichen Standorten** auf der Fläche dokumentiert werden und dabei mindestens **10 Meter voneinander entfernt** sein.
- Kennarten an den Randstrukturen der Schläge können für den Nachweis nicht berücksichtigt werden. Ein Mindestabstand von **3 Metern zur Schlaggrenze** ist daher einzuhalten.
- Die einzuhaltenden Abstände werden durch die Geolokalisierung des Smartphones über „geotagged“ Fotos innerhalb der App „Profil SH“ erfasst. Die GPS-Funktion des Smartphones muss dafür aktiviert sein.
- Um bei der Suche nach den drei Einzelpflanzen einer Kennart die Abstände sicher einzuhalten, kann es hilfreich sein die Fundorte während des Abschreitens bspw. mit einer Stange zu markieren. Ein Sicherheitszuschlag von einigen Metern ist bei den Abständen zu empfehlen.
- Der bestmögliche Zeitpunkt für die Erstellung der Fotos der Kennarten mit der App „Profil-SH“ liegt in einem Stadium, in dem die Pflanzen leicht zu bestimmen sind. Ideal ist daher der Blühzeitraum der jeweiligen Kennart (siehe Bestimmungshilfe unten).
- Die meisten der Kennarten blühen im Vorsommer. Die Fotodokumentation sollte daher im Idealfall zwischen Mai und Ende Juni liegen, bei schnittgenutztem Grünland vor dem ersten Schnitt. Bestimmte Arten blühen aber auch noch nach der ersten Nutzung. Einige Arten wiederum sind mitunter steril (z.B. Kohl-Kratzdistel) oder haben kurze Blühzeiten (z. B. Sumpf-Dotterblume). Bei solchen Pflanzen ist daher eher auf das im Foto gut sichtbare Blatt zu achten.
- Um möglichst qualitativ hochwertige Fotos zu erhalten, sind Tage mit idealen Lichtbedingungen zu wählen. Zudem ist auf eine saubere Kameralinse zu achten.
- Zu jedem Foto kann eine zusätzliche Bemerkung wie die Schlagbezeichnung und der Pflanzenname eingegeben werden. Das hilft bei der Wiedererkennung.
- Wenn die Kennarten durch die Kontrollstelle nicht eindeutig auf den Fotos identifizierbar sind, werden diese als Nachweis nicht akzeptiert.
- Da die „Profil-SH-App“ keine Möglichkeit der Pflanzenerkennung enthält, empfiehlt sich für die korrekte Identifikation der Kennarten zeitgleich die Nutzung einer Pflanzenbestimmungs-App auf dem Smartphone, wie zum Beispiel die kostenlose App **„Flora Incognita“**. Die automatische Abspeicherung der Fotos in dieser App kann dabei ein flächenspezifisches Wiederfinden der Kennarten für die Folgejahre deutlich erleichtern, da die Fundortangaben gespeichert werden.



Bildliche Darstellung der Erfassungsmethode zum Nachweis der Kennarten für die Teilnahme an der Ökoregelung 5. Unterschiedliche Symbole stellen jeweils unterschiedliche Kennarten dar.

Wo finde ich die Kennarten im Grünland?

Mindestanforderungen für die Teilnahme an der ÖR 5 können bereits durch eine oder mehrere artenreichere Teilareale für den gesamten Grünlandschlag erfüllt werden. Der richtige Suchraum im Feld kann viel Zeit sparen und mitunter den Anteil förderfähiger Flächen erhöhen. Trotz einheitlicher Bewirtschaftung können bei unterschiedlichen Bodenverhältnissen Arten von trockenen und feuchten Standorten auf einer Fläche gefunden werden. Zu potenziellen Kennarten-Arealen gehören vor allem schlaginterne Grenzertragsstandorte, wie besonders trockene oder feuchte Parzellenbereiche (zum Beispiel Sandlinsen, Tonkuppen oder feuchte Senken). Auch eine von der intensiven Grünlandnutzung abweichende Bewirtschaftung in der Vergangenheit kann ausschlaggebend sein. Dazu zählen bspw. ein reduzierter Düngeeinsatz, spätere Mahdtermine, lange zurückliegende Neu- oder Nachsaaten oder eine extensive Beweidung mit geringeren Viehbesatzdichten.

Wer bei der Suche geeigneter Teilareale zusätzlich Zeit sparen möchte, sollte auch einen Blick in die freiverfügbaren, kartographisch dargestellten Ergebnisse der landesweiten Biotopkartierung werfen (www.schleswig-holstein.de/biotope). Mitunter wurden bei der Erhebung einige der eigenen Flächen als wertgebendes Grünland kartiert.



Impressum und Kontakt

Für weitere Informationen stehen je nach Region die Lokalen Aktionen und der DVL zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden sich im Internet unter: www.naturschutzberatung-sh.de

Layout und Gesamtherstellung: Matthias Böldt, Detlev Finke

Bildnachweis:

- Im Text:** C. Gasse, W. Schoenberg, K. Böldt
Bestimmungshilfe (Foto-Nr.):
 1, 7, 8, 9, 36, 38, 41, 42, 45 - N. Kujath
 16, 21, 22, 24, 37, 48 - D. Finke
 3, 4, 11, 20 - C. Gasse; 12, 27, 46 - L. Holthaus
 25, 35 - M. Clausen; 18, 34 - W. Schoenberg
 2 - Hermann Schachner, *Scorzoneroides autumnalis*, CC0 1.0
 5- Skogkatten, Parsnip flowering second year, CC BY-SA 4.0
 6 - Forest & Kim Starr, *Hypochoeris radicata*, CC BY 3.0
 10 - Agnieszka Kwiecień, *Hypericum perforatum*, CC BY-SA 4.0
 13 - Agnieszka Kwiecień, *Galium album*, CC BY-SA 4.0
 14 - Chrumps, *Alchemilla monticola*, CC BY-SA 4.0
 17 - Ayotte, Gilles, *Lathyrus pratensis*, CC BY-SA 4.0
 19 - Robert Flogaus-Faust, *Achillea ptarmica*, CC BY 4.0
 23 - Arnstein Rønning, *Glaux maritima* no, CC BY-SA 3.0
 26 - Krzysztof Ziarnik, *Geranium molle*, CC BY-SA 4.0
 28 - Christian Fischer, *Jasione Montana*2, CC BY-SA 3.0
 29 - Bernd Haynold, *Red bartsia*, CC BY-SA 3.0
 30 - Florian Grossir, *Sanguisorba officinalis*, CC BY-SA 3.0
 31 - Meneerke bloem, *Succisa pratensis*, CC BY-SA 4.0
 32 - Bernt Fransson, *Myosotis scorpioides*, CC BY-SA 4.0
 33 - H. Zell, *Rumex acetosa*, CC BY-SA 3.0
 39 - Sannse, *Plantago lanceolata*, CC BY-SA 3.0
 40 - Rasbak, *Gewone veldbies*, CC BY-SA 3.0
 43 - Christian Fischer, *Juncus Articulatus*, CC BY-SA 3.0
 44 - Stefan Lefnaer, *Scirpus sylvaticus*, CC BY-SA 4.0
 47 - Matti Virtala, *Carex nigra* ssp. *nigra*, CC0 1.0

CC0 1.0 <<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.en>>
 CC BY 3.0 <<https://creativecommons.org/licenses/by/3.0>>
 CC BY-SA 3.0 <<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0>>
 CC BY-SA 4.0 <<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>>



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Auflage: 2. Auflage, April 2024
 Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
 Barkauerstr. 48, 24113 Kiel
 Telefon: 0431 – 64997334
 E-Mail: info-sh@dvl.org

Disclaimer – Haftungsausschluss:

Alle Informationen in diesem Steckbrief sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Der DVL weist jedoch darauf hin, dass er keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernimmt. Der Steckbrief ersetzt insbesondere keine rechtliche oder technische Beratung.

Kombinationsmöglichkeiten der Ökoregelung 5 mit anderen Fördermaßnahmen des Landes Schleswig-Holstein

Nähere Erläuterung zur Beantragung der Ökoregelung im Sammelantrag sind auf folgender Seite des Landes Schleswig-Holstein verfügbar:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/E/eu_direktzahlungen/sammelantrag.html

Nähere Erläuterung zum Vertragsnaturschutz sind auf folgender Seite des Landes Schleswig-Holstein verfügbar:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/vertragsnaturschutz.html>



Ökoregelung 5 – Kombinationsmöglichkeiten im Dauergrünland ¹			
(Förderhöhe 240 €/ha pro Jahr)			
Ökoregelungen ² inkl. Förderhöhen (€/ha pro Jahr)		Vertragsnaturschutzmuster ³ inkl. Förderhöhen (€/ha pro Jahr)	
ÖR 1d – Altgrasstreifen oder –flächen	900 (> 1%) 400 (2–3%) 200 (4–6%)	Weidegang	170 – 190
ÖR 3 – Agroforst	200	Weidewirtschaft	470 – 490
ÖR 4 – Extensivierung Dauergrünland Gesamtbetrieb	100	Weidewirtschaft Marsch	350 – 600
ÖR 7 – Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten	40	Weidelandschaft Marsch	130 – 990
Ökologischer Landbau⁴ inkl. Förderhöhen (€/ha pro Jahr)		Weidewirtschaft Moor	370 – 520
Umstellung Dauergrünland	473	Grünlandwirtschaft Moor	110 – 930
		Halligprogramm	130 – 450
		Rastplätze für wandernde Vogelarten	310 – 450
Beibehaltung Dauergrünland	260	Umwandlung Acker in Grünlandlebensräume	2.010 – 2.030
		Wertgrünland	275 – 450
		Grünlandlebensräume	275 – 405
		Natura 2000 – Prämie	100 – 180

Hinweise: ¹ Einschränkungen bei der Kombination der aufgeführten Förderungen untereinander sind zusätzlich zu beachten.

² Die Ökoregelung 5 kann auf derselben Fläche mit den aufgeführten anderen Ökoregelungen kombiniert werden.

³ Eine Kombination der Ökoregelung 5 ist im Vertragsnaturschutz auf derselben Fläche ohne Abzüge möglich.

⁴ Eine Kombination der Ökoregelung 5 mit der Ökolandbauprämie ist uneingeschränkt möglich.

Beispielrechnung: Kombination von Fördersätzen im Dauergrünland (€/ha pro Jahr)		
Fördermaßnahme	Betriebsform	
	Konventionell	Ökologisch
Vertragsnaturschutz „Weidewirtschaft – Mähweide“ ¹	470	470 – 240 ² = 230
Ökolandbau		260
ÖR 4 – Extensivierung Dauergrünland im Gesamtbetrieb	100	100 – 50 ³ = 50
ÖR 5 – Kennarten im Dauergrünland	240	240
Gesamt I	810	780
ÖR 7 – Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten	40	40
Natura 2000-Prämie	100 bzw. 180 ⁴	100 bzw. 180 ⁴
Gesamt II (Natura 2000-Gebiete)	950 bzw. 1.030	920 bzw. 1.000

Hinweise: ¹ 40 €/ha zusätzlich möglich für freiwillige Biotopmaßnahmen; gilt für jeden vollen % davon betroffener Vertragsfläche

² 240 €/ha Abzug bei Kombination mit der Ökolandbauprämie bei Vertragsmustern mit Auflagen zur Mineraldüngung

³ 50 €/ha Abzug von der Ökoförderung bei Kombination mit Ökoregelung 4

⁴ 80 €/ha zusätzlich in EU-Vogelschutzgebieten mit besonderer Bedeutung für den Wiesenvogelschutz

Bestimmungshilfe – Kennarten der Ökoregelung 5

Blatt 1 von 2

 Habichtskraut ○ ● ○ Verbr.: mh BIZ: 7 - 9	 Herbst-Löwenzahn ○ ● ○ Verbr.: h BIZ: 7 - 9	 Bärenklau ○ ● ○ Verbr.: mh BIZ: 6 - 9	 Gänseblümchen ○ ● ○ Verbr.: h BIZ: 3 - 11
 Pastinake ○ ● ○ Verbr.: mh BIZ: 7 - 9	 Ferkelkraut ● ● ○ Verbr.: h BIZ: 6 - 9	 Gras-Sternmiere ○ ● ○ Verbr.: mh BIZ: 5 - 7	 Wiesen-Labkraut ○ ● ○ Verbr.: mh BIZ: 6 - 9
 Hornklee ● ● ○ Verbr.: mh BIZ: 6 - 8	 Johanniskraut ● ● ○ Verbr.: mh BIZ: 7 - 8	 Augentrost ● ● ○ Verbr.: s BIZ: 7 - 9	 Wiesen-Schafgarbe ● ● ○ Verbr.: h BIZ: 6 - 10
 Echtes Labkraut ● ○ ○ Verbr.: mh BIZ: 6 - 9	 Frauenmantel ○ ● ● Verbr.: s BIZ: 6 - 8	 Wilde Möhre ● ● ○ Verbr.: mh BIZ: 6 - 8	 Knöllchen-Steinbrech ● ○ ○ Verbr.: s BIZ: 5 - 6
 Wiesen-Platterbse ○ ● ● Verbr.: mh BIZ: 6 - 8	 Sumpfdotterblume ○ ○ ● Verbr.: s BIZ: 4 - 6	 Sumpf-Schafgarbe ○ ○ ● Verbr.: s BIZ: 7 - 9	 Wiesen-Schaumkraut ○ ○ ● Verbr.: mh BIZ: 4 - 6
 Blutwurz ● ○ ● Verbr.: s BIZ: 5 - 8	 Klappertopf ● ● ● Verbr.: s BIZ: 5 - 7	 Strand-Milchkraut ○ ● ○ Verbr.: mh BIZ: 5 - 8	 Flockenblume ● ● ○ Verbr.: mh BIZ: 6 - 11

Standort			Verbreitung (Verbr.)			Blühzeitraum (BIZ) Monatszahl der Monate mit Blütezeit
●	●	●	h	mh	s	
überwiegend trocken	überwiegend frisch	feucht bis nass	häufig	mittelhäufig	seltener	

Bestimmungshilfe – Kennarten der Ökoregelung 5

Blatt 2 von 2

 <p>25 Schmalblättrige Wicke ● ○ ○ Verbr.: mh BIZ: 5 - 7</p>	 <p>26 Storchschnabel ● ○ ○ Verbr.: mh BIZ: 6 - 8</p>	 <p>27 Glockenblume ● ● ○ Verbr.: s BIZ: 6 - 10</p>	 <p>28 Berg-Sandglöckchen ● ○ ○ Verbr.: s BIZ: 6 - 8</p>
 <p>29 Roter Zahnrost ● ○ ○ Verbr.: s BIZ: 6 - 8</p>	 <p>30 Großer Wiesenknopf ○ ● ● Verbr.: s BIZ: 7 - 9</p>	 <p>31 Teufelsabbiss ● ○ ● Verbr.: s BIZ: 7 - 9</p>	 <p>32 Vergissmeinnicht ● ○ ● Verbr.: mh BIZ: 5 - 8</p>
 <p>33 Sauerampfer ○ ● ● Verbr.: h BIZ: 5 - 7</p>	 <p>34 Kuckucks-Lichtnelke ○ ○ ● Verbr.: s BIZ: 6 - 8</p>	 <p>35 Kammgras ○ ● ○ Verbr.: mh BIZ: 6 - 7</p>	 <p>36 Ruchgras ● ● ○ Verbr.: mh BIZ: 5 - 8</p>
 <p>37 Orchideen ○ ○ ● Verbr.: S BIZ: 5 - 6</p>	 <p>38 Sumpf-Kratzdistel ○ ○ ● Verbr.: mh BIZ: 6 - 8</p>	 <p>39 Spitzwegerich ● ● ○ Verbr.: h BIZ: 5 - 10</p>	 <p>40 Hain-Simse ● ○ ○ Verbr.: mh BIZ: 5 - 6</p>
 <p>41 Gamander-Ehrenpreis ○ ● ○ Verbr.: mh BIZ: 5 - 7</p>	 <p>42 Kleine Braunelle ○ ● ○ Verbr.: mh BIZ: 6 - 9</p>	 <p>43 Glieder-Binse ○ ○ ● Verbr.: mh BIZ: 5 - 6</p>	 <p>44 Wald-Simse ○ ○ ● Verbr.: mh BIZ: 5 - 7</p>
 <p>45 Kriechender Günsel ○ ● ○ Verbr.: mh BIZ: 5 - 8</p>	 <p>46 Acker-Witwenblume ● ● ○ Verbr.: mh BIZ: 7 - 8</p>	 <p>47 Wiesen-Segge ○ ○ ● Verbr.: mh BIZ: 5 - 6</p>	 <p>48 Sumpf-Binse ○ ○ ● Verbr.: mh BIZ: 5 - 7</p>

Standort			Verbreitung (Verbr.)			Blühzeitraum (BIZ)
●	●	●	h	mh	s	Monatszahl der Monate mit Blütezeit
überwiegend trocken	überwiegend frisch	feucht bis nass	häufig	mittelhäufig	selten	

Liste regionaltypischer Kennarten und Kennartengruppen für artenreiches Dauergrünland in Schleswig-Holstein gemäß Anlage 1 der Landesverordnung zur Umsetzung der GAP-Direktzahlungen-Durchführungsverordnung vom 20.12.2022

Nr.*	Kennarten/Kennartengruppe Deutscher Name	Kennarten/Kennartengruppe Lateinischer Name
1	Gew. Ruchgras	<i>Anthoxantum odoratum</i>
2	Seggen, Hainsimsen, Simsen	<i>Carex sp., Luzula sp., Scirpus</i>
3	Binsen u. Sumpfsimsen (außer Flatterbinse)	<i>Juncus sp. u. Eleocharis sp. (außer Juncus effusus)</i>
4	Kammgras	<i>Cynosurus cristatus</i>
5	Kleine gelbe Korbblütler (ohne Wiesenlöwenzahn)	
	z.B. Pippau-Arten	<i>Crepis sp.</i>
	z.B. Habichtskräuter	<i>Hieracium sp.</i>
	z.B. Gew. Ferkelkraut	<i>Hypochaeris radicata</i>
	z.B. Herbstlöwenzahn	<i>Leontodon autumnalis</i>
	z.B. Nickender Löwenzahn	<i>Leontodon saxatilis</i>
6	Kleine gelbe Kleearten	
7	Doldengewächse	
	z.B. Wilde Möhre	<i>Daucus carota</i>
	z.B. Gewöhnliche Bärenklau	<i>Heracleum sphondylium</i>
	z.B. Gewöhnlicher Pastinak	<i>Pastinaca sativa</i>
8	Orchideen	
9	Frauenmantel	<i>Alchemilla sp.</i>
10	Glockenblumen	<i>Campanula sp.</i>
11	Flockenblumen	<i>Centaurea sp.</i>
12	Augentrost-Arten	<i>Euphrasia sp.</i>
13	Labkraut (ohne Klettenlabkraut)	<i>Galium sp. (außer G. aparine)</i>
14	Storchschnabel-Arten	<i>Geranium sp.</i>
15	Hartheu-Arten	<i>Hypericum sp.</i>
16	Witwenblume, Skabiose, Teufelsabbiss	<i>Knautia sp, Scabiosa sp. und Succisa pratensis</i>
17	Hornklee	<i>Lotus sp.</i>
18	Vergissmeinnicht-Arten	<i>Myosotis sp.</i>
19	Wegerich-Arten	<i>Plantago sp.</i>
20	Fingerkraut-Arten	<i>Potentilla sp.</i>
21	Hahnenfuß-Arten (außer Kriechender Hahnenfuß)	<i>Ranunculus sp. (außer R. repens)</i>
22	Klappertopf-Arten	<i>Rhinanthus sp.</i>
23	Sternmiere (außer Vogel-Sternmiere)	<i>Stellaria sp. (außer Stellaria media)</i>
24	Ehrenpreis-Arten	<i>Veronica sp.</i>
25	Wicken	<i>Vicia sp.</i>
26	Kleiner und Großer Sauerampfer	<i>Rumex acetosa und R. acetosella</i>
27	Sumpf- und Kohl-Kratzdistel	<i>Cirsium palustris u. Cirsium oleraceum</i>
28	Wiesen-Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>
29	Sumpf-Schafgarbe	<i>Achillea ptarmica</i>
30	Kriechender Günsel	<i>Ajuga reptans</i>
31	Ausdauerndes Gänseblümchen	<i>Bellis perennis</i>
32	Sumpfdotterblume	<i>Caltha palustris</i>
33	Berg-Sandglöckchen	<i>Jasione montana</i>
34	Wiesen-Platterbse	<i>Lathyrus pratense</i>
35	Kuckucks-Lichtnelke	<i>Lychnis flos-cuculi</i>
36	Roter Zahntrost	<i>Odontites vulgaris</i>
37	Gew. Braunelle	<i>Prunella vulgaris</i>
38	Großer Wiesenknopf	<i>Sanguisorba officinalis</i>
39	Knöllchen-Steinbrech	<i>Saxifraga granulata</i>
40	Wiesen-Bocksbart	<i>Tragopogon pratensis</i>
41	Gamander-Ehrenpreis	<i>Veronica chamaedrys</i>
42	Wiesen- Schaumkraut	<i>Cardamine pratensis agg.</i>
43	Milchkraut	<i>Glaux maritima</i>
44	Salzschwaden	<i>Puccinelle sec.</i>

* Jede Nummer entspricht jeweils einer zulässigen Kennart bzw. Kennartengruppe.
Hellgrün markierte Felder sind Kennartengruppen.

Eine Kennartengruppen wird immer nur wie eine Kennart gewertet und kann nicht mehrfach angegeben werden.
Innerhalb einer Kennartengruppe können zulässige Arten einzeln oder auch gemischt zur Anerkennung beitragen.